



2017/2136(DEC)

24.1.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(2017/2136(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Karin Kadenbach

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof im Bereich Landwirtschaft Stichproben von 217 Transaktionen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in 21 Ländern und 163 Transaktionen in 20 Ländern im Bereich Fischerei, Umwelt/Klima und Entwicklung des ländlichen Raums (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) durchgeführt hat, und begrüßt, dass der Rechnungshof im Bereich „natürliche Ressourcen“ für 2016 eine Fehlerquote von 2,5 % ermittelt hat, was einen weiteren Rückgang gegenüber den im Jahr 2015 ermittelten 2,9 % bedeutet;
2. weist darauf hin, dass die Korrekturkapazität der Finanzkorrekturen und der Wiedereinzahlungen gestärkt und somit der der Risikobetrag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für 2016 beträchtlich, nämlich um 2,04 %, verringert wurde; stellt fest, dass die Fehlerquote unverändert bleibt (2,5 %), aber ihre finanziellen Auswirkungen durch diese Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen verringert werden, da ein Teil der zu Unrecht ausgezahlten Beträge wieder in den Haushaltsplan zurückfließt;
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die im Haushaltsplan 2016 für die Reserve für Krisen im Agrarsektor veranschlagten Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, im folgenden Haushaltsjahr vollumfänglich als Direktzahlungen verfügbar gemacht werden;
4. begrüßt, dass das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) weiter verbessert und präziser gestaltet wurde, wodurch es zu einem großartigen Instrument zur Verringerung der Fehlerquote und des Verwaltungsaufwands für Landwirte und Zahlstellen wurde;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die erheblichen Schwankungen der Preise von Agrarprodukten, die negative Auswirkungen auf das Einkommen der Landwirte haben, zu beobachten und erforderlichenfalls rasch und effizient zu reagieren;
6. stellt fest, dass sich das erste volle Jahr der Umsetzung der „Ökologisierung“ offenbar nicht auf die Fehlerquote ausgewirkt hat, was angesichts der Komplexität der Ökologisierungsvorschriften als große Errungenschaft der Landwirte und Zahlstellen angesehen werden kann; teilt jedoch die Ansicht der Kommission, dass es noch zu früh ist, um Rückschlüsse auf die genauen Ergebnisse im Umweltbereich zu ziehen; stellt ferner fest, dass neben der Ökologisierung insbesondere auch andere Faktoren die Umweltleistung des Agrarsektors beeinflussen; unterstreicht, dass die „Ökologisierung“ als Beispiel für den gestiegenen Bedarf an Wirtschaftlichkeitsprüfungen auch im Bereich der Landwirtschaft dient;
7. begrüßt das System der Ökologisierung und das damit verfolgte Ziel, die Betriebe in der

Union umweltfreundlicher zu machen, indem die Praktiken der Anbaudiversifizierung, die Erhaltung der bestehenden Dauergrünlandflächen und die Einrichtung ökologischer Schwerpunktgebiete auf Ackerland, wie im Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs dargelegt, umgesetzt werden;

8. stellt fest, dass eine kleine Zahl von Begünstigten die höchsten Zahlungen erhält und dass 4 % der Direktzahlungen auf mehr als die Hälfte der derzeitigen Begünstigten aufgeteilt werden, die weniger als 1 250 EUR pro Jahr erhalten; ist der Auffassung, dass für die Glaubwürdigkeit der GAP eine Konvergenz der Zahlungen an die Begünstigten sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung ist;
9. betont jedoch, dass diese landwirtschaftlichen Betriebe einen Jahresumsatz von weniger als 2 000 EUR haben und keine kommerziellen, das heißt keine marktnahen Betriebe sind, sondern Nahrungsmittel- und Nebenerwerbsbetriebe, die weniger als 4,6 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Union bewirtschaften; ist daher der Auffassung, dass man von dem groben Irrglauben abkommen muss, wonach „20 % der Betriebe 80 % der Beihilfen erhalten“, da in dieser Zahl alle Bauernhöfe mit einer Fläche von 10 Hektar oder mehr enthalten sind, die mehr als 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Union ausmachen und für 90 % der europäischen Agrarproduktion verantwortlich zeichnen;
10. nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs betreffend die Maßnahmen zur Verjüngung der Landwirte sowie betreffend die Notwendigkeit stärker auf dieses Ziel konzentrierter Programme zur Kenntnis;
11. begrüßt den Rückgang der Fehlerquote für die ländliche Entwicklung auf 4,9 % gegenüber 5,3 % im Jahr 2015 und 6 % im Jahr 2014; erkennt an, dass die Probleme des ländlichen Raums komplexe Investitionsprogramme erfordern und dass die Fehlerquote auf den unterschiedlichen Zielsetzungen zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, ländliche Infrastruktur, Umwelt und Tiergesundheit beruht, was im Gegensatz zum EGFL-Satz von 1,7 % steht; bedauert daher, dass der Schwerpunkt der Vereinfachung auf der ersten Säule liegt, wenn doch anerkannt wird, dass die zweite Säule komplexer ist; ist ferner der Auffassung, dass Investitionen in die ländliche Entwicklung ein zentraler Bestandteil der Politik sind, die neben bewährten soliden und vorteilhaften Risikomanagementmodellen beibehalten werden muss; ist besorgt über den Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft und vertritt die Auffassung, dass Investitionen im Rahmen der zweiten Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Infrastruktur von entscheidender Bedeutung sind; betont, dass die Methode zur Berechnung der Fehlerquote bei den GAP-Zahlungen (insbesondere bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums) unter anderem durch Vereinfachung und weniger Bürokratie verbessert werden kann;
12. verweist darauf, dass es erhebliche Unterschiede in Art und Umfang der Fehler gibt, d.h. etwa zwischen unbeabsichtigten Unterlassungen, Fehlern administrativer Natur und Betrugsfällen, und dass Unterlassungen in der Regel keinen finanziellen Schaden für die Steuerzahler verursachen, was auch bei der Schätzung der tatsächlichen Fehlerquote berücksichtigt werden sollte; weist die Kommission darauf hin, dass das von komplizierten Vorschriften ausgehende Risiko unbeabsichtigter Fehler letztlich von den

Begünstigten getragen wird; bedauert, dass die Ausgaben auch bei Investitionen, die Wirkung gezeitigt haben, im Falle von Fehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe vom Rechnungshof immer noch zu 100 % als nicht zuschussfähig eingestuft werden; betont daher, dass eine weitere Rationalisierung der Fehlerberechnungsmethode wünschenswert ist;

13. unterstützt die Auffassung der Kommission, dass die ländliche Entwicklung nach wie vor ein Bereich ist, der einer sorgfältigen Überwachung bedarf; begrüßt die Förderung vereinfachter Kostenoptionen durch die Kommission, zumal der Einsatz solcher Maßnahmen die Risiken überhöhter Preise begrenzen und den Verwaltungsaufwand für die Landwirte verringern würde; fordert die Kommission auf, die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen weiter zu fördern, da ihre Verwendung in der Union begrenzt ist; begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rechnungshofs, einen detaillierten Bericht über die Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen auszuarbeiten, der bis 2018 fertiggestellt werden soll;
14. fordert die Kommission auf, weiterhin auf ein System der einzigen Prüfung hinzuwirken, das mittels Kontrollen eine Verringerung des Verwaltungsaufwands auf allen Ebenen ermöglichen würde, während gleichzeitig eine wirksame Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen aufrechterhalten würde;
15. stellt fest, dass sich die Gesamtagrarproduktion im Jahr 2016 nach Angaben von Eurostat auf 405 Mrd. EUR belief, was einen leichten Rückgang um 2,8 % gegenüber 2015 darstellt, der auf die gesunkenen Marktpreise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zurückzuführen ist;
16. stellt fest, dass der Zugang zu Daten und eine gute Überwachung insbesondere von Umweltaspekten von wesentlicher Bedeutung ist, da bestimmte natürliche Ressourcen, wie Boden und biologische Vielfalt, die Grundlage für die langfristige landwirtschaftliche Produktivität bilden;
17. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Europäische Rechnungshof seine Kontrollpraktiken weiterentwickelt und der Relevanz der Verwendung der Mittel das gleiche Gewicht beimisst wie der Kontrolle der Mittelzuweisungen;
18. begrüßt die Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts 2016 der GD AGRI, aus dem klar hervorgeht, welchen Beitrag die GAP zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten in den ländlichen Gebieten leistet und insbesondere dazu beiträgt, dass diese wieder auf das Niveau vor der Krise zurückkehren, wobei 65 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig sind, verglichen mit 64,8 % im Jahr 2008 und dem niedrigsten Stand von 62,5 % im Jahr 2011; begrüßt, dass die Direktzahlungen jetzt besser auf Junglandwirte, Kleinbauern oder Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen ausgerichtet sind;
19. begrüßt, dass die vom Europäischen Rechnungshof gemeldeten und die für die GAP im jährlichen Tätigkeitsbericht 2016 der GD AGRI ausgewiesenen Gesamtfehlerquoten sehr nahe beieinander liegen, was zeigt, dass die in den vergangenen Jahren von den betroffenen Mitgliedstaaten durchgeführten Abhilfemaßnahmen Wirkung gezeitigt haben, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Systeme zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS);

20. bekräftigt seine Aufforderung an die Kommission, die Mitgliedstaaten und den Europäischen Rechnungshof vom 8. September 2015 (Entschließung A8-0240/2015), weiterhin risikobasierte Prüfungsstrategien auszuarbeiten, die alle relevanten Daten berücksichtigen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Daniel Buda, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurentiu Rebege, Bronis Ropé, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Stefan Eck, Jens Gieseke, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Tom Vandenkendelaere, Thomas Waitz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Stanisław Ożóg

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
ALDE	Ivan Jakovčić, Ulrike Müller
ECR	Richard Ashworth, Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson, Stanisław Ożóg
EFDD	Marco Zullo
ENF	Laurentiu Rebeca
GUE/NGL	Stefan Eck, Luke Ming Flanagan
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Jens Gieseke, Esther Herranz García, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Czesław Adam Siekierski, Tom Vandenkendelaere
S & D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Karin Kadenbach, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
VERTS/ALE	José Bové, Martin Häusling, Bronis Ropé

2	-
EFDD	John Stuart Agnew
ENF	Philippe Loiseau

0	0
-	-

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung